

Zu 5540

**Botschaft**

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung  
von Nachtragskrediten 1949, I. Teil**

(Vom 27. Mai 1949)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen den I. Teil der Nachtragskreditbegehren zum Finanzvoranschlag sowie der PTT-Verwaltung für das Jahr 1949 zur Bewilligung zu unterbreiten. Sie bilden, wie die Kreditübertragungen 1948/49, eine Ergänzung zu den von der Bundesversammlung am 22. Dezember 1948 genehmigten Voranschlagskrediten.

Die vorliegenden Begehren von . . . . .	123 279 771
betreffen:	
Ordentliche Rechnung . . . . .	65 326 671
Ausserordentliche Rechnung . . . . .	24 350 100

Fr.

davon Arbeitsbeschaffung . . . . .	700 000
Ausbau der Landesverteidigung . . . . .	10 481 500
Aktivdienst . . . . .	6 500
Kriegswirtschaft . . . . .	12 211 100
Massnahmen zum Schutze des Landes . . . . .	1 001 000

Die Nachtragskredite der ordentlichen und ausserordentlichen Rechnung von . . . . . 89 676 771  
gliedern sich nach Departementen wie folgt:

Allgemeine Verwaltung . . . . .	215 000
Politisches Departement . . . . .	9 221 590
Departement des Innern . . . . .	1 728 290
Justiz- und Polizeidepartement . . . . .	84 050
Militärdepartement . . . . .	49 132 986
Finanz- und Zolldepartement . . . . .	1 176 305
Volkswirtschaftsdepartement . . . . .	20 890 350
Post- und Eisenbahndepartement . . . . .	7 278 200

Dazu kommen noch für die PTT-Verwaltung . . . . . 33 608 000

Auf die 89,7 Millionen musste der Bundesrat 21,0 Millionen sofort verfügbare dringliche Vorschüsse gewähren. Es handelt sich in der Hauptsache um: 6,5 Millionen für die Vergrößerung des Flugplatzes Cointrin, 6,5 Millionen für Warenbeschaffung durch das Kriegs-Ernährungs-Amt, 1,9 Millionen für Flugzeugersatzmaterial und 1 Million als Teil der Verlustdeckung auf der Verarbeitung der Zuckerrübenerte 1949.

Für 14,2 Millionen haben wir gewöhnliche Vorschüsse gewährt, die von der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte am 18. Mai 1949 gutgeheissen wurden. Davon sind 13,7 Millionen als erste Quote für die Anschaffung von Flugzeugen (Vampire) bestimmt.

Über die restlichen 54,5 Millionen können die Dienststellen erst nach Beschlussfassung durch die eidgenössischen Räte verfügen. Hier sind als wichtigste Posten zu nennen: 10 Millionen Bauten und Anlagen des Militärdepartementes, 8,5 Millionen Mitgliederbeitrag Internationale Flüchtlingsorganisation, 8,8 Millionen Anschaffung von Flugzeugen (Vampire) und Funkgeräten für die Artillerie, 5 Millionen Bau von Hallen und Reparaturwerkstätten für Motorfahrzeuge, 4,6 Millionen Verwertung der Kartoffelernte 1948 und 4 Millionen Weissweinaktion.

Auf den für die PTT-Verwaltung angebehrten Nachtragskrediten sind für 3,4 Millionen dringliche Vorschüsse gewährt worden.

Die Botschaft begründet alle Begehren eingehender. Sie gibt auch Auskunft darüber, ob dringliche oder gewöhnliche Vorschüsse gewährt wurden, ob den Begehren Einnahmen oder eine Vermehrung der Anlagen gegenüberstehen oder ob sie durch Entnahme aus Fonds, Rückstellungen und Depots gedeckt werden können.

Wir beantragen Ihnen die Annahme und benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 27. Mai 1949.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**E. Nobs**

Der Vizekanzler:

**F. Weber**

---

(Entwurf)

**Bundesbeschluss**  
über  
**die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1949,**  
**I. Teil**

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 85, Ziffer 10, der Bundesverfassung,  
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 27. Mai 1949,

beschliesst:

Einziges Artikel

Dem Bundesrat werden für das Jahr 1949 folgende Nachtragskredite bewilligt:

	Fr.
<b>I. Finanzvoranschlag . . . . .</b>	<b>89 676 771</b>
<b>1 Allgemeine Verwaltung . . . . .</b>	<b>215 000</b>
104 Bundeskanzlei . . . . .	185 000
055.01 Maschinen und Apparate . . . . .	185 000
105 Bundesgericht . . . . .	30 000
060.01 Bundesstrafrechtspflege . . . . .	30 000
<b>2 Politisches Departement . . . . .</b>	<b>9 221 590</b>
201 Politisches Departement . . . . .	9 221 590
049.04 Internationaler Gerichtshof . . . . .	63 228
049.05 UNESCO . . . . .	661 709
049.06 Internationale Flüchtlingsorganisation . . . . .	8 486 653
060.03 Grenzvermarktungsarbeiten . . . . .	10 000
<b>3 Departement des Innern . . . . .</b>	<b>1 728 290</b>
301 Departementssekretariat . . . . .	110 000
0—4 Ordentliche Rechnung	
087.12 Schweizerisches Institut in Rom . . . . .	30 000
088.81 Schweizerische Volksbibliothek . . . . .	60 000
088.42 Internationale Stiftung Hochalpine Forschungs- station Jungfraujoch . . . . .	11 000
088.81 Angewandte Kunst . . . . .	8 000
9 Massnahmen zum Schutze des Landes	
960.20 Schutz des Schweizerischen Buchverlages gegen Überfremdung . . . . .	1 000

## Begründung

**Zu 104 Bundeskanzlei**

055.01 Wir verweisen auf die besondern Akten. Dringlicher Vorschuss.

**Zu 105 Bundesgericht**

060.01 Mehrkosten durch die Untersuchungs- und Beweisverfahren in zwei Bundesstrafprozessen (i. S. Vitianu und Reyrenn). Dringlicher Vorschuss.

**Zu 201 Politisches Departement**

049.04 Bundesbeschluss vom 12. März 1948. Beitrag vom 1. Juli 1949 bis 31. Dezember 1949. Dringlicher Vorschuss.

049.05 Bundesbeschluss vom 8. Dezember 1948. Beitrag 1949 Fr. 559 109, zuzüglich eine Einlage in den Betriebsmittelfonds für 1949 von Fr. 102 600, I. Rate.

049.06 Bundesbeschluss vom 24. März 1949. Beitrag vom 1. Juli 1948 bis 30. Juni 1950.

060.03 Auslagen für Grenzvermarktungsarbeiten, die bisher aus dem Kredit 040.02, Vom Bundesrat bestellte Abordnungen, bezahlt wurden.

**Zu 301 Departementssekretariat**

087.12 Das Institut hat seinen Sitz in dem von Gräfin Maraini der Eidgenossenschaft geschenkten Besitztum und dient wissenschaftlichen, kulturellen und künstlerischen Zwecken. Es wird vornehmlich aus privaten Mitteln finanziert. Mit Rücksicht auf die gesamtschweizerische Bedeutung des Instituts wird ein jährlicher Betriebsbeitrag in der Höhe der privaten Spenden, höchstens aber Fr. 30 000 bewilligt. Dieser Beitrag gelangte 1948 erstmals zur Auszahlung.

088.31 Durch Bundesbeschluss vom 1. April 1949 ist der Stiftung «Schweizerische Volksbibliothek» ein jährlicher Beitrag bis höchstens Fr. 120 000 zugesichert worden. Im Voranschlag ist nur ein Kredit in der bisherigen Höhe d. h. von Fr. 60 000 enthalten.

088.42 Mit der Übereinkunft vom 24. März 1948 wurde der Hochalpinen Forschungsstation Jungfraujoch ein einmaliger Beitrag zur Überwindung der durch den Krieg bedingten Schwierigkeiten ausgerichtet. Im Hinblick auf die immer noch bestehenden Schwierigkeiten in der Finanzierung wurde auf Gesuch des Stiftungsrates ein weiterer ausserordentlicher Betriebszuschuss von Fr. 11 000 bewilligt. Der Betrag wird durch Entnahme aus der Rückstellung «Förderung kultureller Werke» gedeckt. Dringlicher Vorschuss.

088.81 An Stelle der ursprünglich geplanten Nationalen Ausstellung für angewandte Kunst organisieren der «Werkbund» und das «Oeuvre» (Association suisse romande de l'art et de l'industrie) regionale Ausstellungen in Basel und Genf. An die Kosten der durch das «Oeuvre» durchzuführenden Ausstellung im Musée Rath in Genf wurde ein Beitrag in der mutmasslichen Höhe des Defizits gewährt. Der Betrag wird durch Entnahme aus dem Fonds für angewandte Kunst gedeckt. Dringlicher Vorschuss.

960.20 Mit Bundesratsbeschluss vom 17. Dezember 1948 wurde die Geltungsdauer des Beschlusses vom 16. Juni 1947 betreffend Lockerung der Bestimmungen zum Schutze des Schweizerischen Buchverlages gegen Überfremdung bis zum 31. Dezember 1949 verlängert. Infolge dessen werden im laufenden Jahr voraussichtlich noch drei Sitzungen der eidgenössischen Spezialkommission stattfinden. Dieser Ausgabe stehen Einnahmen für die Erteilung von Bewilligungen gegenüber, 301 925.20. Dringlicher Vorschuss.

	Fr.
<b>306 Eidgenössische Technische Hochschule . . . . .</b>	<b>222 600</b>
155.01 Inventar-Anschaffung, Mobiliar und Lebeware	120 000
161.12 Institute und Laboratorien; technisch-chemische Laboratorien . . . . .	7 600
161.80 Unterricht; Arbeitswissenschaften und Arbeitstechnik . . . . .	95 000
<b>311 Meteorologische Zentralanstalt . . . . .</b>	<b>65 700</b>
141.01 Feste Bezüge und Teuerungszulagen . . . . .	65 700
<b>314 Direktion der eidgenössischen Bauten . . . . .</b>	<b>1 126 800</b>
050.01 Hochbauten . . . . .	975 900
050.02 Strassen- und Wasserbauten . . . . .	67 000
051.02 Bauliche Arbeiten auf gepachteten Grundstücken und in gemieteten Räumen . . . . .	11 700
055.01 Mobiliaranschaffung und -unterhalt für die Zentralverwaltung . . . . .	72 200
<b>315 Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei . . . . .</b>	<b>109 300</b>
047.02 Aufforstung Calanda, Schadenvergütung . . . . .	100 000
049.03 Union internationale pour la protection de la nature . . . . .	1 000
061.04 Forstkurse für das untere Forstpersonal . . . . .	5 300
142.01 Auslagen und Vergütungen . . . . .	1 000
148.02 Kosten für Arbeiten Dritter . . . . .	2 000

## Begründung

**Zu 306 Eidgenössische Technische Hochschule**

- 155.01 Einrichtung des Ökonomiegebäudes Oberhof auf dem Rossberg bei Kempththal sowie Anschaffung von lebendem und totem Inventar. Bundesratsbeschluss vom 28. Februar 1949. Die Aktivierung erfolgt über die Rechnung der Vermögensveränderungen. Dringlicher Vorschuss.
- 161.12 Die Anschaffung einer Schweiß-Apparatur für die Werkstätten der technisch-chemischen Laboratorien ist notwendig geworden, damit in vermehrtem Masse Arbeiten selbst ausgeführt werden können. Fr. 9200  
Einbau vermehrter Schutzeinrichtungen im Hochdrucklaboratorium der eidgenössischen Technischen Hochschule. Fr. 4400  
Gewöhnlicher Vorschuss
- 161.80 Einmaliger a. o. Kredit in der Höhe von Fr. 70 000 für die Anschaffung von Versuchseinrichtungen. Betriebskredit von Fr. 25 000 pro 1949 für den Ausbau von Forschung und Unterricht in Arbeitswissenschaften und Arbeitstechnik. Wir verweisen auf die besondern Begründungen.

**Zu 311 Meteorologische Zentralanstalt**

- 141.01 Um das auf dem Gebiete des Flugsicherungsdienstes aufgestellte Minimalprogramm, das in den internationalen Normen der OACI festgelegt ist, durchführen zu können, mussten 1949 den beiden Flugplätzen Kloten und Cointrin je sechs weitere Hilfskräfte zur Verfügung gestellt werden.

**Zu 314 Direktion der eidgenössischen Bauten**

- 050.01, 050.02 und 051.02. Wir verweisen auf die besondern Begründungen  
Fr. 19 000 Gewöhnlicher Vorschuss.  
Fr. 616 500 Dringlicher Vorschuss.
- 055.01 Ankauf von Bureaumöbeln für die Polizeibehörde Fr. 66 000  
Zur Unterbringung von rund 370 000 Fingerabdruckblättern der daktylogoskopischen Zentralregistratur muss eine den Erfordernissen genügende Registraturanlage beschafft werden. Sie umfasst 18 Rolladenschränke und 2 Kartothekschränke.  
für die Generalstabsabteilung Fr. 6 200  
Beschaffung eines diebs- und feuersicheren Planschranks.

**Zu 315 Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei**

- 047.02 Durch Scharfschiessübungen mit Infanteriekanonen-Leuchtmunition entstand in den Waldungen der Gemeinden Haldenstein und Felsberg im Kanton Graubünden im Jahre 1943 ein Grossbrand, wofür der Bund Schadenvergütungen zu leisten hat. Mit dem Aufforstungsprojekt «Calanda» werden die verbrannten Flächen aufgeforstet. Der Kanton Graubünden wird im Laufe dieses Jahres eine erste Teilabrechnung einreichen, die rund Fr. 100 000 beanspruchen wird. Diese Ausgabe wird durch Entnahme aus der Rückstellung «Aufforstung Calanda» gedeckt.
- 049.03 Mitgliedbeitrag 1949 an die «Union internationale pour la protection de la nature» gemäss Bundesratsbeschluss vom 11. Januar 1949.
- 061.04 Nachholung von Fortbildungskursen für Unterförster, die während des Krieges unterbleiben mussten.
- 142.01 und 148.02 Ausarbeitung von Gutachten über Sicherungsmassnahmen zur Verhütung von Lawinenunfällen usw. für die Privatwirtschaft.  
Beizug von Hilfskräften, Apparateanschaffungen, vermehrte Reiseauslagen usw.  
Diese Mehrauslagen werden durch Mehreinnahmen gedeckt, 315 138.01.

	Fr.
<b>316 Gesundheitsamt . . . . .</b>	<b>93 890</b>
141.01 Feste Bezüge und Teuerungszulagen . . . . .	8 550
142.01 Auslagen und Vergütungen . . . . .	2 640
160.01 Grenzsanitätsposten . . . . .	5 750
160.02 Überwachung im Innern . . . . .	2 000
160.04 Quarantänelager . . . . .	35 000
160.06 Bau-, Einrichtungs- und Unterhaltskosten von Baracken . . . . .	39 950
 <b>4 Justiz- und Polizeidepartement . . . . .</b>	 <b>34 050</b>
<b>403 Polizeiabteilung . . . . .</b>	<b>34 050</b>
060.01 Auslieferungskosten . . . . .	3 000
091.03 Unterstützung alleinstehender Frauen . . . . .	30 000
098.01 Internationale kriminalpolizeiliche Kommission in Paris . . . . .	1 050
 <b>5 Militärdepartement . . . . .</b>	 <b>49 132 986</b>

## Begründung

**Zu 316 Gesundheitsamt**

141.01, 142.01, 160.01/02/04/06. Einführung der Untersuchung auf Syphilis bei den in die Schweiz einreisenden ausländischen Arbeitnehmern. Die Mehrkosten werden durch Erhöhung der Untersuchungsgebühren gedeckt, 316 125.01. Dringliche Vorschüsse.

**Zu 403 Polizeiabteilung**

060.01 Grössere Kosten, die vom Bund nach Art. 31 des BG über die Auslieferung zu übernehmen sind. Gewöhnlicher Vorschuss.

091.03 Für Hilfsbedürftige, die aus der Fürsorge der Deutschen Interessenvertretung in der Schweiz ausscheiden, da sie nach den Bestimmungen des Staatsvertrages mit Deutschland von der Schweiz zu unterstützen sind; Bund und Kantone tragen die Kosten je zur Hälfte.

093.01 Der Mitgliederbeitrag ist von der Kommission in ihrer Sitzung vom 17. September 1948 in Prag erhöht worden. Gewöhnlicher Vorschuss.

**Militärdepartement***Allgemeine Bemerkung*

Schon seit längerer Zeit war sich das Militärdepartement bewusst, dass es in Zukunft nur dann möglich sein werde, militärisch gut ausgewiesene und einsatzfreudige jüngere Offiziere mit abgeschlossener akademischer Bildung in genügender Anzahl für den Instruktorberuf zu gewinnen, wenn die Bezüge der Subalternoffiziere und Hauptleute erheblich erhöht würden. Die Bestrebungen des Ausbildungschefs und der Waffenchefs zur Heranziehung eines geeigneten Nachwuchses scheiterten bisher nicht selten an den unzureichenden Besoldungsmöglichkeiten, insbesondere der Offiziere unterer Gradstufen.

In Zusammenarbeit mit dem Finanz- und Zolldepartement hat das Militärdepartement ein neues Besoldungsschema für Instruktionsoffiziere ausgearbeitet, dem der Bundesrat mit Beschluss vom 1. März 1949 zugestimmt hat. Damit ist auch dem Postulat Bühler vom 8. März 1948, das der Nationalrat am 21. September 1948 angenommen hatte, entsprochen worden.

Dank dieser Neuordnung hofft das Militärdepartement, nunmehr innert nützlicher Frist die für eine reibungslose Abwicklung des Ausbildungsplanes notwendige Anzahl gut ausgewiesener Instruktionsoffiziere rekrutieren zu können. Diese Neuordnung musste im Sinne einer Gleichbehandlung, aber auch für die bereits im Amte stehenden Instruktionsoffiziere eine Besoldungskorrektur mit sich bringen, die im Jahre 1949 bei den einzelnen Waffen- und Truppengattungen nachstehende Mehrausgaben zur Folge haben wird:

	Fr.
Gruppe für Ausbildung . . . . .	737
Infanterie . . . . .	131 877
Leichte Truppen . . . . .	39 870
Artillerie . . . . .	45 325
Flieger- und Fliegerabwehrtruppen . . . . .	63 480
Genietruppen . . . . .	17 217
Sanitätstruppen . . . . .	1 704
Verpflegungstruppen . . . . .	6 896
Motortransporttruppe . . . . .	7 020
Zusammen . . . . .	<u>314 126</u>

Die aus der Neuordnung der Besoldungen der Instruktionsoffiziere sich ergebenden Mehrausgaben sind somit bekannt, und der Kreditmehrbedarf könnte schon mit den Nachtragskreditbegehren 1949, I. Teil, geltend gemacht werden. Aus nachstehenden Gründen sehen wir jedoch davon ab:

<b>502 Abteilung für Infanterie . . . . .</b>	<b>67 000</b>
149.02 Entschädigung für Automobile . . . . .	67 000
<b>503 Abteilung für Leichte Truppen . . . . .</b>	<b>2 100</b>
042.01 Auslagen und Vergütungen. . . . .	2 100
<b>508 Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr . . . . .</b>	<b>177 000</b>
349.01 Kostenbeiträge für Strasseninstandstellung und Inkonvenienzentschädigung. . . . .	177 000

## Begründung

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die für die gründliche Ausbildung als notwendig bezeichneten und mit den Voranschlägen jeweils bewilligten-Instruktorenstellen mangels geeigneter Anwärter nur teilweise oder überhaupt nicht besetzt werden konnten. Es entstanden auf den Rechnungsschluss hin daher immer bedeutende Kreditreste. Auch für das laufende Jahr sind die Kredite für die notwendige Anzahl Instruktoren in den Voranschlag eingestellt worden. Veränderungen im Personalbestand und die Nichtbesetzung freier Stellen lassen auch dieses Jahr bei den Krediten für «Feste Bezüge und Teuerungszulagen» wiederum Minderausgaben voraussehen, die sich jedoch heute noch nicht genau errechnen lassen. Somit ist es noch nicht möglich, den tatsächlich benötigten Mehrbedarf gegenüber den bewilligten Krediten anzugeben. Ende Oktober dieses Jahres, d. h. zur Zeit der Einreichung der Nachtragskreditbegehren, II. Teil, wird dies jedoch der Fall sein, da sich dann auch alle in Betracht fallenden Umstände, wie Veränderungen im Personalbestand, Nichtbesetzung freier Stellen, Verbesserung der Besoldungen usw. überblicken lassen. Damit wird vermieden, dass Mittel verlangt werden, für die gar nicht oder nur zum Teil ein Bedürfnis besteht. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, werden wir somit erst dann die Kreditbegehren stellen, die mit der Neuordnung der Besoldungen der Instruktionsoffiziere im Zusammenhang stehen.

**Zu 502 Abteilung für Infanterie**

149.02 Bei der Aufstellung des Voranschlages wurde berücksichtigt, dass ein Teil der Rationspferde durch Instruktorenwagen ersetzt werden muss. Der Kredit «Entschädigung für Pferdehaltung» ist daher von Fr. 382 500 auf Fr. 174 000 herabgesetzt worden. Dagegen konnte der Kredit für die Abgabe von Instruktorenwagen nicht veranschlagt werden, weil zur Zeit der Aufstellung des Voranschlages die gesetzlichen Grundlagen fehlten. Mit Bundesratsbeschluss vom 19. Oktober 1948 über die Haltung von Instruktorenwagen ist dies inzwischen geschehen. Gestützt hierauf ist 89 Instruktoren der Infanterie die Bewilligung zur Haltung eines Instruktorenwagens erteilt worden. Für die Reparaturen, die Unterkunft und den Unterhalt der abzugebenden Motorfahrzeuge ist demnach der notwendige Kredit vorzusehen. Da ein grosser Teil der Fahrzeuge erst im Laufe des Jahres 1949 in Dienst genommen wird, berechnen wir die notwendigen Mittel auf Fr. 67 000.

**Zu 503 Abteilung für Leichte Truppen**

042.01 Nach Aufstellung des Voranschlages mussten unvorhergesehene Vergütungen für doppelten Haushalt an 2 Arbeitskräfte bewilligt werden.

**Zu 508 Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr**

349.01 Die zusätzlichen Mittel werden wie folgt berechnet:

1. Seit Aufstellung des Voranschlages sind Vereinbarungen mit Gemeinden und privaten Waldbesitzern neu abgeschlossen oder bereinigt worden. Die vom Bund zu leistenden Entschädigungen für Waldschäden auf Flab-Schiessplätzen sind um . . . . . Fr. 27 000 höher.

2. Der am 24. März 1949 mit den Gemeinden Reckingen und Glurigen für die dauernde Anlage eines Flab-Schiessplatzes abgeschlossene Vertrag sieht eine einmalige Entschädigung an die Gemeinde Glurigen vor im Betrage von . . . . . » 100 000  
Die Neuordnung des Strombezuges für den Schiessplatz erfordert einen Betrag von . . . . . » 50 000

Fr. 177 000

	Fr.
<b>509 Militärflugplätze . . . . .</b>	<b>3 883 031</b>
0—4 Ordentliche Rechnung	
350.01 Bauten und Anlagen . . . . .	541 531
359.01 Flugzeug- und Motoren-Revision und Reparaturen . . . . .	1 950 000
359.02 Vergebung übriger Arbeiten an Dritte . . . . .	215 000
362.01 Verbrauchsmaterial . . . . .	145 000
362.02 Ersatzmaterial für Flugzeuge und Motoren, Geräte, Maschinen und Werkzeuge . . . . .	1 200 000
6 Ausbau der Landesverteidigung	
650.01 Bauten und Anlagen . . . . .	481 500
<b>510 Abteilung für Genie . . . . .</b>	<b>2 400 000</b>
350.01 Einrichtung von Telephon- und Sendeanlagen . . . . .	400 000
351.02 Ausbau des Zerstörungsnetzes . . . . .	2 000 000
<b>530 Generalstabsabteilung . . . . .</b>	<b>56 700</b>
173.90 Inspektion der Kriegsvorbereitungen . . . . .	56 700
<b>533 Abteilung für Sanität . . . . .</b>	<b>1 500</b>
352.01 Miet- und Pachtzinse . . . . .	1 500
<b>535 Oberkriegskommissariat . . . . .</b>	<b>33 700</b>
0—4 Ordentliche Rechnung	
041.01 Feste Bezüge und Teuerungszulagen . . . . .	7 200

## Begründung

**Zu 509 Militärflugplätze, Allgemeine Bemerkung**

Im Zuge des seit Beendigung des Aktivdienstes geforderten Personalabbaues ist der Bestand an Arbeitskräften nach und nach um rund 1000 Mann herabgesetzt worden. Diese Personalverminderung erfolgte unter der Voraussetzung, dass sowohl die Gesamt-Flugstundenzahl wie auch die Zahl der Flugzeuge nicht unwesentlich vermindert werden können und dass die Betreuung des Bodenfunktmaterials von der Kriegsmaterialverwaltung übernommen werde. Einzig die Übergabe des Bodenfunktmaterials an die Kriegsmaterialverwaltung konnte verwirklicht werden, während die übrigen Entlastungen sich nicht einstellten, sondern im Gegenteil bedeutende Mehrbelastungen sich geltend machen. Dies trifft insbesondere zu für den Aufwand aus der Zurverfügungstellung von Personal und Material für die in der Nachkriegszeit stark ausgebaute Fliegerabwehrtruppe. Anlässlich der Schiessübungen der Flabtruppe auf auswärtigen Plätzen werden denn auch ganze Arbeitsgruppen zur Wartung der Ziel- und Schleppflugzeuge vom Herbst bis in den Vorsommer jeden Jahres beansprucht. Die notwendigen Vorarbeiten für die Bereitstellung der Flugzeuge, der Werkzeuge und des Bodenfunktmaterials sowie hinsichtlich Bedienungs- und Unterhaltsvorschriften mussten daher getroffen werden. Diese nicht unerheblichen Mehrarbeiten brachten gewisse Schwierigkeiten und bedeutende unvorhergesehene Mehrausgaben. Schon frühzeitig mussten zudem auch die Vorarbeiten für das Düsenflugzeug «Vampire», das einen vollkommen neuen Typ eines Flugzeuges darstellt, wie auch für die Trainingsflugzeuge AT 16 getroffen werden. Alle diese zusätzlichen Aufgaben in einem Zeitpunkt, da der Personalbestand auf Grund gegenteiliger Voraussetzungen ganz wesentlich herabgesetzt wurde, machen es notwendig, Arbeiten für die Kontrolle, Revision und Reparatur sowie dringende Verbesserungen an Flugzeugen, Motoren usw. in weitgehendem Masse der Privatindustrie zuzuweisen. In Erwartung der vorerwähnten Minderaufgaben und des Rückganges der Zahl der Flugstunden unterblieb auch eine Erhöhung der Materialkredite; diese sind bei Anlass der Aufstellung des Voranschlages vom Militärdepartement im Gegenteil noch herabgesetzt worden. Dringliche Vorschüsse von Fr. 541 531 für die Rubrik 350.01 und von Franken 406 500 für die Rubrik 650.01. Im übrigen wird auf die besondern Akten verwiesen.

**Zu 510 Abteilung für Genie**

350.01 Gewöhnlicher Vorschuss. Wir verweisen auf die besondern Akten.

351.02 Wir verweisen auf die besondern Akten.

**Zu 530 Generalstabsabteilung**

173.90 Dringlicher Vorschuss. Wir verweisen auf die besondern Akten.

**Zu 533 Abteilung für Sanität**

352.01 Der zu knappe Lagerraum nötigte die Abteilung für Sanität, einen freierwährenden Lagerraum in Bümpliz zu übernehmen.

**Zu 535 Oberkriegskommissariat**

041.01 Für die Bezahlung einer Arbeitskraft wurden im Voranschlag nur die Mittel bis Ende März vorgesehen, weil zuerst abgeklärt werden musste, ob die Stelle nicht endgültig abzubauen sei. Die inzwischen durchgeführte Expertise hat jedoch ergeben, dass sie beibehalten werden muss. Die Stelle wurde ausgeschrieben und wird demnächst besetzt.

<b>535 Oberkriegskommissariat (Fortsetzung)</b>	Fr.
351.10 Einrichtung auf Waffenplätzen . . . . .	20 000
7 Aktivdienst	
770.02 Feste Bezüge und Teuerungszulagen der Zivilangestellten . . . . .	6 500
<b>536 Abteilung für Luftschutz . . . . .</b>	<b>1 100</b>
342.10 Auslagen und Vergütungen . . . . .	1 100
<b>537 Kriegsmaterialverwaltung . . . . .</b>	<b>12 700 000</b>
0—4 Ordentliche Rechnung	
341.01 Feste Bezüge und Teuerungszulagen . . . . .	1 500 000
359.01 Entschädigung an die Kantone für die Instandstellung und den Unterhalt der Bekleidung und Ausrüstung . . . . .	1 200 000
6 Ausbau der Landesverteidigung	
650.01 Bauten und Anlagen . . . . .	10 000 000

## Begründung

- 351.10 Die Unterkunftsverhältnisse auf den Waffenplätzen Bière, Frauenfeld und Monte Ceneri genügen nicht mehr, um den Werkstattbetrieb und die Materialmagazine zweckdienlich unterbringen zu können, weshalb Baracken aus der Armeereserve zur Verfügung gestellt werden mussten. Für Fundierungs-, Montage- und Dachabdeckungsarbeiten wird ein Betrag von Fr. 20 000 benötigt.
- 770.02 Die neu zugewiesenen Aufgaben in bezug auf die zusätzliche Lagerung von Lebensmitteln bringen vermehrte Arbeiten. Die vorgesehene Entlassung eines Aushilfsangestellten ist daher vorläufig nicht möglich.

**Zu 536 Abteilung für Luftschutz**

- 342.10 Aus verschiedenen Gründen können die Lager in Renens und Alpnach erst in nächster Zeit aufgehoben werden. Ausserdem musste die erste Rekrutenschule des Jahres 1949 nach Lyss verlegt werden, weil die Kaserne in Zug nicht zur Verfügung stand. Mit vermehrten Auslagen für Transportkosten und Abkommandierungsentschädigungen an das Lagerpersonal muss daher gerechnet werden.

**Zu 537 Kriegsmaterialverwaltung**

- 341.01 Trotz aller Anstrengungen, den Personalbestand in den Zeughäusern herabzusetzen oder möglichst niedrig zu halten, reicht der im Voranschlag für die Bezahlung der Arbeiterlöhne eingestellte Kredit aus nachstehenden Gründen nicht aus:  
Die mit der Untersuchung des Explosionsunglückes Blausee-Mitholz betraute Expertenkommission hat verschiedene Sofortmassnahmen angeordnet, die zusätzliche Arbeiten mit sich bringen. Es handelt sich u. a. um die Auslagerung verschiedener Munitionssorten aus den unterirdischen Anlagen wie auch um die Aus- und Einlagerung von Munition in den Stollen, damit die Verbindungsgänge zugemauert werden können.  
Ferner brachte die Reorganisation der Leichten Truppen zahlreiche Verschiebungen von Korpsmaterial in Zeughäusern. Im Interesse der Kriegsbereitschaft der Armee konnte mit diesen Arbeiten nicht zugewartet werden. Ausserdem werden in den Wiederholungskursen Gasmasken abgegeben, die laufend instandzustellen sind.  
Um alle diese Arbeiten bewältigen zu können, muss zusätzlich Personal in Anspruch genommen werden.
- 359.01 Die kantonalen Zeughäuser, die mit der Instandstellung der Bekleidung und Ausrüstung im Rückstand sind, mussten zu vermehrtem Einsatz angehalten werden. Bei der Aufstellung des Voranschlages wusste man zudem nicht, in welchem Umfang die erhöhten Besoldungen und Teuerungszulagen der kantonalen Zeughäuser sich für den Bund verteuern auswirken werden. Im Jahre 1949 haben, erstmals seit Beendigung des Aktivdienstes, die unbewaffneten Hilfsdienstpflichtigen die Inspektion zu bestehen. Dies lässt eine stärkere Beanspruchung der Bekleidungsreserven und vermehrte Instandstellungskosten voraussehen. Die bis Ende April 1949 gesammelten Erfahrungen zeigen nun, dass der im Voranschlag eingestellte Kredit nicht ausreichen wird. Soweit sich die Kreditlage beurteilen lässt, muss mit einem zusätzlichen Geldbedarf von mindestens Fr. 1 200 000 gerechnet werden, um dessen Bewilligung wir hiermit nachsuchen. Sollte dieser Betrag wider Erwarten nicht genügen, um den anfallenden Ansprüchen entsprechen zu können, so wären wir gezwungen, zu gegebener Zeit weitere Mittel anzufordern.

- 650.01 Es wird auf die besondern Begründungen hingewiesen.

Fr.

<b>538 Abteilung für Heeresmotorisierung . . . . .</b>	<b>10 435</b>
141.02 Zulagen für Probendienst leistende Anwärter auf Instruktorenstellen . . . . .	10 435
<b>539 Armee-Motorfahrzeugpark . . . . .</b>	<b>5 158 720</b>
347.03 Haftpflichtversicherung für Armee-Motorräder	158 720
350.01 Bauten und Anlagen . . . . .	5 000 000
<b>560 Kriegstechnische Abteilung . . . . .</b>	<b>24 437 700</b>
354.02 Ordentliche Materialbeschaffung . . . . .	577 700
354.03 Ausbau der Landesverteidigung. . . . .	23 860 000
<b>561 Direktion der Militärverwaltung. . . . .</b>	<b>100 000</b>
362.01 Kosten der Liquidation . . . . .	100 000
<b>562 Eidgenössische Turn- und Sportschule . . . . .</b>	<b>14 000</b>
249.05 Beitrag an Wohnungsfürsorge . . . . .	10 000

## Begründung

**Zu 538 Abteilung für Heeresmotorisierung**

141.02 Im Bestand des Lehrpersonals der Motortransporttruppen fehlen zurzeit 6 Lehrkräfte (Offiziere und Unteroffiziere). Die im Voranschlag eingestellten Mittel reichen jedoch höchstens aus, um einen einzigen Anwärter während zwei Schulen zu entschädigen. Um diese Stellen innert nützlicher Frist wieder besetzen zu können, müssen mehrere Anwärter auf Instruktorstellen angestellt werden, die wenigstens ein Jahr Probendienst zu leisten haben. Gewöhnlicher Vorschuss.

**Zu 539 Armee-Motorfahrzeugpark**

347.03 Im Zeitpunkt der Aufstellung des Voranschlages war für die Berechnung der Ausgaben der im Jahre 1939 mit einer privaten Versicherungsgesellschaft abgeschlossene Vertrag massgebend. Infolge der seit 1939 eingetretenen starken Teuerung sind die in diesem Vertrag enthaltenen Prämienansätze von der Versicherungsgesellschaft als ungenügend bezeichnet worden. Überdies war die Haftpflicht für die Zeit, da Militärdienst geleistet wird, nicht berücksichtigt. Der Vertrag wurde daher seitens der Gesellschaft gekündigt. Anfangs des Jahres 1949 wurde eine neue Versicherung abgeschlossen, mit der nun die Armee-Motorräder für das ganze Jahr versichert wurden.

350.01 Bundesbeschluss vom 24. März 1949 über den Bau von Hallen und Reparaturwerkstätten für Motorfahrzeuge der Armee in Rothenburg und Romont. Beim eingestellten Betrag handelt es sich um den Finanzbedarf für das Jahr 1949.

**Zu 560 Kriegstechnische Abteilung**

354.02 Mit Verordnung des Bundesrates vom 12. November 1948 und mit Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1948 ist die Dienstleistung und die Ausrüstung der Angehörigen des FHD geregelt worden. Damit die Angehörigen des FHD, die im Jahre 1949 Kurse zu bestehen haben, ordnungsgemäss eingekleidet und ausgerüstet werden, müssen die dazu notwendigen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände erst noch beschafft werden.

354.03 Die verlangten Mittel sind bestimmt:

1. Zur Einlösung der nach Vertragsabschluss im Jahre 1949 fällig werdenden Verpflichtungen für die Beschaffung von Flugzeugen gemäss Bundesbeschluss vom 24. März 1949 (gewöhnlicher Vorschuss Fr. 13 707 000)	Fr. 19 000 000
2. Für die Beschaffung von Ersatz- und Bereitstellungsmaterial für die Flugzeuge P-51 «Mustang» (dringlicher Vorschuss)	1 860 000
3. Für die Beschaffung von amerikanischen Funkgeräten für die Artillerie.	3 000 000
	<u>23 860 000</u>

**Zu 564 Direktion der Militärverwaltung**

362.01 Im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgaben für die Instandstellung und die Einlagerung abgebrochener Baracken.

**Zu 562 Eidgenössische Turn- und Sportschule**

249.05 Im Gesamtplan der eidgenössischen Turn- und Sportschule war u. a. auch die Erstellung eines Verwalterhauses vorgesehen. Da aber unbestimmt ist, ob und wann dieses Gebäude überhaupt erstellt wird, hat sich der Liegenschaftsverwalter, der infolge Wohnungsmangels immer noch ausserhalb des Dienstortes zu wohnen gezwungen ist, entschlossen, auf eigene Rechnung ein Zweifamilienhaus in Magglingen erstellen zu lassen. Sein Gesuch um

289.50 Turn- und Sportverbände . . . . .	4 000
<b>587 Pulververwaltung . . . . .</b>	<b>90 000</b>
462.10 Fabrikationsmaterial. . . . .	90 000
<b>6 Finanz- und Zolldepartement. . . . .</b>	<b>1 176 305</b>
<b>601 Finanzverwaltung . . . . .</b>	<b>1 097 200</b>
0—4 Ordentliche Rechnung	
048.06 Kommission für Nationalisierungsentschädigungen. . . . .	55 000

## Begründung

Ausrichtung einer Wohnbausubvention ist von der Gemeinde Leubringen mit der Begründung abgelehnt worden, dass sie der eidgenössischen Turn- und Sportschule wegen in nächster Zeit ohnehin grosse finanzielle Aufwendungen zu machen habe. In Anlehnung an den Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1947 über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit stellt nun der Verwalter das Gesuch um Ausrichtung eines Arbeitgeberbeitrages in der Höhe von 9 % (max. Fr. 10 000) der subventionsberechtigten Bausumme. Durch diese Ablösung der Gemeindegeldsubvention würden die Kantons- und Bundessubventionen fällig. Die Voraussetzungen zur Subventionierung des vom Gesuchsteller zum Bau vorgesehenen Zweifamilienhauses durch den Bund sind erfüllt. Mit der einmaligen Bundesleistung wäre die Frage des Verwalterhauses gelöst, indem sich der Bund ein Kaufrecht einräumen lässt. Der Gesuchsteller hat sich daneben zu verpflichten, die zweite Wohnung ebenfalls an einen Bediensteten der eidgenössischen Turn- und Sportschule zu vermieten. Der Bund hat zudem, sowohl aus betrieblichen Gründen als auch deshalb, weil dem Verwalter bis heute immer noch eine Vergütung für doppelten Haushalt ausgerichtet werden musste, ein Interesse daran, dass dieser möglichst bald an den Sitz der Schule umziehen kann.

- 289.50 Der Betrag wird vorgesehen zur erstmaligen Auszahlung eines Bundesbeitrages an den Arbeiter-Touring-Bund der Schweiz «Solidarität». Schon bei der Aufstellung des Voranschlages hat der Arbeiter-Touring-Bund um einen Bundesbeitrag nachgesucht. Die vom Militärdepartement verlangten Erklärungen und Zusicherungen betreffend der Statutenrevision und der positiven Einstellung dieses Bundes zum Vorunterricht waren jedoch nicht so frühzeitig erhältlich, dass ein Bundesbeitrag bereits im Voranschlag hätte vorgesehen werden können. Die obgenannten Erklärungen und Zusicherungen sind nun erfolgt und von der Präsidentenkonferenz dieses Bundes bestätigt worden.

**Zu 587 Pulververwaltung**

- 462.10 Während und nach dem Kriege sind die Materialvorräte stetig zurückgegangen. Als Ursache sind die Schwierigkeiten in der Beschaffung von geeignetem Material aus dem Auslande und die Zunahme des Verkaufes von Pulver, im besondern von rauchlosem Jagdpulver und von Abfallweisspulver, zu erwähnen. Gegenwärtig ist Rohmaterial in jeder Menge und vor allem in der notwendigen guten Qualität wieder erhältlich. Um die Materialvorräte wieder auf den nötigen Stand zu bringen, reicht der im Voranschlag eingestellte Kredit von Fr. 225 000 nicht aus, weil auch im laufenden Jahre mit einer erheblichen Absatzsteigerung zu rechnen ist. Den Mehrausgaben stehen eine Vermehrung der Vorräte und grössere Einnahmen aus dem Verkauf von Pulver gegenüber.

**Zu 604 Finanzverwaltung**

- 048.06 Erweiterung des Aufgabenkreises der Kommission auf die Tschechoslowakei, Polen, Österreich, Ungarn, Rumänien und Bulgarien und dadurch bedingte Erhöhung der Zahl der Kommissionsmitglieder sowie Ausrichtung einer Globalentschädigung für ausserordentlichen zusätzlichen Arbeitsaufwand rückwirkend auf den 1. Juli 1948. Diese Ausgaben werden durch Erhebung einer Gebühr von  $\frac{1}{2}$  % auf den eingebrachten Entschädigungen gedeckt.

<b>601 Finanzverwaltung (Fortsetzung)</b>	Fr.
147.21 Steuern und Abgaben für Liegenschaften . . .	15 200
247.01 Pauschalfrankatur . . . . .	527 000
<b>9 Massnahmen zum Schutze des Landes</b>	
944.01 Hilfe bei der Auflösung kriegsbedingter Dienst- verhältnisse. . . . .	500 000
<b>604 Münzstätte . . . . .</b>	<b>24 000</b>
048.01 Beiträge an die eidgenössischen Versicherungs- und Hilfskasse . . . . .	16 000
059.01 Entschädigung an Dritte für Instandstellung und Unterhalt der Inventargegenstände . . .	8 000
<b>606 Zollverwaltung . . . . .</b>	<b>55 000</b>
050.01 Erwerb von Grundstücken, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten . . . . .	55 000
<b>613 Amt für Mass und Gewicht . . . . .</b>	<b>105</b>
049.01 Internationales Bureau für Mass und Gewicht in Sèvres. . . . .	105
<b>7 Volkswirtschaftsdepartement . . . . .</b>	<b>20 890 350</b>
<b>708 Handelsabteilung . . . . .</b>	<b>747 750</b>
049.04 Beitrag der Schweiz an die Kosten der Organi- sation für europäische wirtschaftliche Zusam- menarbeit (OECE) . . . . .	747 750

## Begründung

147.21 Nachträglich eingegangene Steuerabrechnungen 1948 auf den Gesandtschaftsgebäuden in London und Buenos Aires . . . . .	Fr. 6 000
Mehrbetrag an Steuern, Gesandtschaftsgebäude im Haag . . . . .	1 200
Steuern auf den Gesandtschaftsgebäuden in Berlin, Rom und Warschau, die bis 1947 vom Politischen Departement bezahlt wurden . . . . .	8 000
	<u>15 200</u>

247.01 Zunahme des Zahlungs- und Korrespondenzverkehrs in den Jahren 1948 und 1949: Fr. 307 000 entfallen auf die nachträgliche Rechnungsstellung der Postverwaltung für 1948 und Fr. 220 000 auf Mehrausgaben für das Jahr 1949.

944.01 Grössere Personalentlassungen konnten entgegen den aufgestellten Abbau-  
plänen zum Teil erst auf Ende 1948 vorgenommen werden, was nun im Jahre  
1949 entsprechende Hilfeleistungen zur Folge hat. Die sich in den letzten  
Monaten deutlich abzeichnende Verschlechterung der Arbeitsmarktlage blieb  
nicht ohne Einfluss auf die Zahl der eingereichten Gesuche für Unterstützung.  
Die Hemmungen bei der Entlassung älterer Arbeitskräfte lassen sich nur  
überwinden, wenn eine gewisse Gewähr vorhanden ist, dass die Betroffenen  
nicht unmittelbar nach der Entlassung in eine Notlage geraten. Die Unter-  
stützung Hilfsbedürftiger macht sich durch die Einsparung von Gehältern  
und Löhnen bezahlt. Fr. 200 000 Dringlicher Vorschuss.

**Zu 604 Münzstätte**

043.01 Höhere Beiträge an die eidgenössische Versicherungskasse, bedingt durch  
Übernahme von Betriebspersonal in das Beamtenverhältnis.

059.01 Die Einführung des Schichtenbetriebes ab 1. Dezember 1948 infolge  
ausserordentlicher Prägeaufträge verursacht eine erhebliche Mehrbean-  
spruchung des Maschinenparkes und dadurch grössere Unterhaltskosten der  
Maschinen.

**Zu 606 Zollverwaltung**

050.01 Umbau einzelner Bahnzollamtsräume und Ausstattung derselben mit  
zeitgemässen Anlagen.

**Zu 613 Amt für Mass und Gewicht**

049.01 Verschiedene Mitgliedstaaten sind mit ihren Zahlungen im Rückstand.  
Diese Beiträge sind nach dem Reglement von den übrigen Staaten vorschuss-  
weise zu leisten. Der Anteil der Schweiz für das Jahr 1949 beträgt Fr. 105.  
Dringlicher Vorschuss.

**Zu 703 Handelsabteilung**

	Fr.
049.04 Nachzahlung in den «Fonds de roulement permanent» . . . . .	13 230
Beitrag des Bundes für das Rechnungsjahr vom 16. April 1948 bis 30. Juni 1949 . . . . .	734 520
	<u>747 750</u>

Dringlicher Vorschuss

	Fr.
<b>705 Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit . . . . .</b>	<b>800 000</b>
085.01 Förderung des freiwilligen Landdienstes . . . . .	400 000
090.02 Arbeitslosenversicherung . . . . .	200 000
<b>706 Bundesamt für Sozialversicherung . . . . .</b>	<b>235 000</b>
060.02 Leistungen aus der Versicherung des Arbeits- dienstes . . . . .	235 000
<b>707 Abteilung für Landwirtschaft . . . . .</b>	<b>6 126 500</b>
049.05 Verband der europäischen Landwirtschaft . . . . .	1 500
085.08 Förderung des einheimischen Weinbaues . . . . .	4 000 000
085.11 Verarbeitung von Zuckerrüben . . . . .	2 125 000
<b>723 Bureau des Delegierten für Arbeitsbeschaffung und wirtschaft- liche Landesverteidigung . . . . .</b>	<b>470 000</b>
155.01 Kosten für Bundespflichtlager . . . . .	470 000
<b>728 Zentralstelle für Kriegswirtschaft . . . . .</b>	<b>14 500</b>
847.01 PTT . . . . .	5 000
852.01 Miete von Büroräumlichkeiten . . . . .	9 500
<b>743 Sektion für Fleisch und Schlachtvieh . . . . .</b>	<b>149 000</b>
841.01 Feste Bezüge und Teuerungszulagen . . . . .	133 000
847.01 Verschiedenes . . . . .	2 000
848.01 Experten und Kommissionen . . . . .	10 000
853.01 Heizung, Beleuchtung und Reinigung . . . . .	4 000

## Begründung

**Zu 705 Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit**

085.01 Bundesbeschluss vom 4. Februar 1949 betreffend die Durchführung des Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1946 über die Förderung des freiwilligen Landdienstes.

Die Hälfte der Auszahlungen sind von den Kantonen dem Bund zurückzuerstatten. Die Rückerstattungen werden zur Hauptsache erst im folgenden Jahr eingehen. Sie werden unter 705.028.01, Freiwilliger Landdienst, Kantonsanteile, vereinnahmt. Dringlicher Vorschuss Fr. 200 000.

090.02 Ausgleichszuschläge an die Arbeitslosenversicherungskassen gemäss Artikel 49 und 50 des Bundesratsbeschlusses vom 14. Juli 1942 über die Regelung der Arbeitslosenfürsorge während der Kriegskrisenzeit. Die Auszahlungen erfolgten bisher direkt aus dem Kassenausgleichsfonds. Die Ausgaben werden durch Entnahme aus dem Kassenausgleichsfonds gedeckt. Dringlicher Vorschuss.

**Zu 706 Bundesamt für Sozialversicherung**

060.02 Die im Voranschlag angenommene mutmassliche Abnahme der Invaliden- und Hinterlassenenrenten des militärischen und zivilen Arbeitsdienstes ist nicht eingetreten. Neu hinzu kommen mehrere Versicherungsfälle auf Grund von Gerichtsentscheiden. Eine Anzahl Fälle vom Jahre 1948 können erst 1949 abgeschlossen werden.

**Zu 707 Abteilung für Landwirtschaft**

049.05 Jahresbeitrag als beratendes Mitglied. Mit der Abteilung Landwirtschaft erwerben zugleich die ihr angeschlossenen Institutionen und das Veterinäramt sowie die Getreideverwaltung die Mitgliedschaft.

085.08 Beiträge für die Deckung von Verlusten und Verwaltungsausgaben, welche aus der Blockierung der Weissweine 1947 entstehen. Diese Ausgabe wird durch Entnahme aus dem Fonds zur Förderung des einheimischen Weinbaues gedeckt. Wir verweisen auf den Bundesratsbeschluss vom 4. März 1949.

085.11 Beiträge an die Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg AG. zur Deckung des voraussichtlichen Verlustes aus der Verarbeitung von Zuckerrüben der Ernte 1949. Dringlicher Vorschuss von Fr. 1 000 000. Wir verweisen auf den Bundesratsbeschluss vom 28. März 1949.

**Zu 723 Bureau des Delegierten für Arbeitsbeschaffung und wirtschaftliche Landesverteidigung**

155.01 Lager- und Transportkosten für bundeseigene Pflichtlager in Zucker, Reis, Fettstoffen und Kaffee.

Die Ausgaben werden durch Einnahmen gedeckt. 723.028.01.  
Dringlicher Vorschuss von Fr. 250 000.

**Zu 728 Zentralstelle für Kriegswirtschaft**

847.01 und 852.01 Globalkredite der kriegswirtschaftlichen Organisation. Verzögerung der Liquidation der Sektion für Fleisch und Schlachtvieh.

**Zu 743 Sektion für Fleisch und Schlachtvieh**

841.01, 847.01, 848.01 und 853.01. Die Verfügung Nr. 5 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 22. Juli 1942 über die Regelung des Schlachtviehmarktes trat erst am 4. November 1948 ausser Kraft, wodurch sich die Liquidation verzögerte. Diese Ausgaben werden durch die Preisausgleichskasse für Schlachtvieh gedeckt. Dringliche Vorschüsse. 841.01 und 848.01.

	Fr.
<b>745 Kartoffeln</b> . . . . .	<b>4 650 000</b>
895.01 Frachtbeiträge, Verbilligung von Futterkartoffeln, sonstige Förderung des Absatzes. . . . .	1 200 000
895.02 Beiträge an Lagerkosten für Frischkartoffeln und Förderung des Exportes. . . . .	2 500 000
895.04 Verarbeitung auf Stärke und Trockenfutter . . . . .	950 000
 <b>748 Warensktion</b> . . . . .	 <b>7 311 600</b>
841.01 Feste Bezüge und Teuerungszulagen . . . . .	125 000
842.01 Auslagen und Vergütungen. . . . .	2 500
846.01 Bücher, Zeitungen, Zeitschriften . . . . .	100
847.01 Verschiedenes. . . . .	2 000
848.01 Experten und Kommissionen. . . . .	4 000
849.01 Beitrag Zuckergarantiefonds . . . . .	850 000
853.01 Heizung, Beleuchtung, Reinigung. . . . .	3 000
855.01 Warenbeschaffung. . . . .	6 325 000
 <b>780 Leitung und Kanzlei</b> . . . . .	 <b>10 200</b>
841.10 Feste Bezüge und Teuerungszulagen . . . . .	2 000
842.10 Auslagen und Vergütungen. . . . .	250
847.10 Verschiedenes. . . . .	150
848.10 Experten und Kommissionen. . . . .	5 300
853.10 Heizung, Beleuchtung und Reinigung. . . . .	2 500
 <b>782 Sektion für Seetransporte</b> . . . . .	 <b>75 800</b>
841.60 Feste Bezüge und Teuerungszulagen . . . . .	65 000
842.60 Auslagen und Vergütungen. . . . .	4 800
847.60 Verschiedenes. . . . .	1 000
853.60 Heizung, Beleuchtung und Reinigung. . . . .	5 000
 <b>799 Preiskontrollstelle</b> . . . . .	 <b>500 000</b>
995.03 Preisausgleichskasse für Eier und Eiprodukte . . . . .	500 000

## Begründung

**Zu 745 Kartoffeln**

895.01/02 und 895.04 Ausgaben gemäss Bundesratsbeschluss vom 9. Juli 1948 und 3. Mai 1949 betreffend die Verwertung der Kartoffelernte 1948. Die Gesamtausgaben sind auf Fr. 9 600 000 veranschlagt, wovon Fr. 4 950 000 von der Alkoholverwaltung und Fr. 4 650 000 von der Kriegswirtschaft zu tragen sind. Es handelt sich bei den vorgenannten Beträgen um vorläufige Schätzungen.

**Zu 748 Warensktion**

841.01, 842.01, 846.01/849.01, 853.01 und 855.01. Im Voranschlag wurden für die Warensktion keine Kredite mehr aufgenommen in der Annahme, dass der zentrale Einkauf im Laufe des Monats August 1948 aufgehoben werden könne. Es kam aber erst am 20. November 1948 dazu. Überdies wurde die internationale Reisbewirtschaftung wider Erwarten beibehalten. Die Liquidation der Sktion ist daher erst auf Mitte 1949 möglich. Den Ausgaben stehen Einnahmen aus Warenerlös gegenüber. Dringliche Vorschüsse.

849.01 Vergütung an den Garantiefonds für Zucker zur Verbilligung der Pflichtlager. Dieser Betrag bildet eine teilweise Abtretung aus dem Überschuss der Zuckerrechnung.

**Zu 780 Leitung und Kanzlei**

841.10, 842.10, 847.10, 848.10 und 853.10. Im Voranschlag wurden keine Kredite aufgenommen in der Annahme, dass die Liquidation im Jahre 1948 abgeschlossen werden könne. Die Abrechnungsarbeiten und die Bereinigung der aus über 1500 Schiffsreisen noch bestehenden Differenzen (Liege- und Eilgeldforderungen, Off-hire-Ausstände, Versicherungen, Beschädigungen an Waren usw.) verzögerten sich. Viele Pendenzen führten zu langwierigen Arbitrage- und Gerichtsfällen und konnten bis Ende 1948 nicht erledigt werden. Die Ausstände betragen am 1. Januar 1949 noch rund Fr. 1 400 000. Der Personalbestand betrug am 1. Januar 1949 8 Personen. Dringliche Vorschüsse.

**Zu 782 Sektion für Seetransporte**

841.60, 842.60, 847.60 und 853.60. Trotz aller Bemühungen war es nicht möglich, die Liquidation auf Ende 1948 abzuschliessen. Es bestehen immer noch Ausstände in der Höhe von rund Fr. 1 100 000. Der Personalbestand beträgt am 1. Mai 1949 noch 6 Mann. Dringliche Vorschüsse.

**Zu 799 Preiskontrollstelle**

995.03 Vorschuss für die Übernahme der zuschussberechtigten Landeier, welcher durch die Preisausgleichskasse zurückbezahlt wird. Die Finanzkontrolle überprüft das Geschäftsgebaren der Preisausgleichskasse und die Möglichkeit der Rückzahlung. Dringlicher Vorschuss.

	Fr.
<b>3 Post- und Eisenbahndepartement . . . . .</b>	<b>7 278 200</b>
<b>803 Luftamt . . . . .</b>	<b>6 578 200</b>
049.02 Flugsicherungsdienst . . . . .	152 100
052.01 Miet- und Pachtzinse für Flugplätze und In- stallationen . . . . .	600
092.02 Ausbau der Flugplätze . . . . .	6 425 500
<b>804 Amt für Wasserwirtschaft . . . . .</b>	<b>700 000</b>
581.01 Limmatkorrektio n und Regulierwehr in Zürich	700 000
<b>II. Post-, Telegraphen- und Telefonverwaltung</b>	<b>33 603 000</b>
<b>A. Betriebsrechnung . . . . .</b>	<b>4 280 000</b>
<b>I. Personal . . . . .</b>	<b>2 300 000</b>
a. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . . . .	330 000
c. Teuerungszulagen . . . . .	130 000
d. Auslagen und Vergütungen . . . . .	100 000
f. Besondere Dienstleistungen . . . . .	600 000
h. Eidgenössische Versicherungskasse . . . . .	240 000
l. Dienstkleider . . . . .	900 000
<b>II. Diensträume . . . . .</b>	<b>1 440 000</b>
b. Umbau, Einrichtung und Unterhalt . . . . .	200 000
c. Beleuchtung, Heizung, Reinigung . . . . .	1 070 000
d. Änderung, Unterhalt und Kleinanschaffungen von Mobi- liar und Gerätschaften . . . . .	170 000
<b>V. Gemeinkosten . . . . .</b>	<b>540 000</b>
c. Druck- und Buchbinderkosten . . . . .	480 000
d. Bureaubedürfnisse . . . . .	60 000
<b>C. Kapitalrechnung . . . . .</b>	<b>29 323 000</b>
I. Liegenschaften . . . . .	17 723 000
II. Betriebsanlagen	
b. Telephonlinien und -apparate . . . . .	10 500 000
III. Mobilien	
d. Mobiliar, Werkzeug, Gerätschaften . . . . .	1 100 000

## Begründung

**Zu 803 Luftamt**

049.02 Fr. 92 690 werden benötigt für nachträgliche Abrechnungen mit den Kantonen Zürich und Genf. Zusätzliche Teuerungszulagen an das Flugsicherungspersonal, Inbetriebnahme des Flughafens Kloten. Personalvermehrungen und Kosten des Flugwetterdienstes.

Fr. 59 410 Mehrbedarf für das Jahr 1949 infolge Verkehrszunahme und der dadurch bedingten 24stündigen Besetzungszeit der Funk- und Peilstationen.

052.01 Installation einer Materialprüfmaschine; Vergütung für Licht- und Kraftstrom sowie Benützung der privaten Werkzeuge und Einrichtungen eines Kontrolleurs. Gewöhnlicher Vorschuss.

092.02 Bundesbeitrag für die Vergrösserung des Flughafens Genf-Cointrin gemäss Bundesbeschluss vom 8. Dezember 1948. Im Voranschlag konnte der Beitrag noch nicht berücksichtigt werden, weil die Rechtsgrundlage damals noch fehlte. Wir verweisen auf die besondern Akten. Dringlicher Vorschuss.

**Zu 804 Amt für Wasserwirtschaft**

581.01 Jahresrate nach Massgabe der ausgeführten Bauarbeiten, Bundesbeschluss vom 24. Juni 1939.

**Zu A. I. a bis h.** Finanzielle Besserstellung des weiblichen Betriebspersonals und Anpassung der Nachtdienstvergütungen.

**Zu A. I. 1, A. II, A. V. d und C. III. d.** Dringliche Vorschüsse. Wir verweisen auf die besondern Begründungen.

**Zu A. V. c.** Mehrbedarf an Formularen für den Betriebsdienst. Neuauflage von Betriebsvorschriften.

**Zu C. I.** Wir verweisen auf die besondern Begründungen.

**Zu C. II. b.** Deckung des Nachholbedarfs bei den Telephonanlagen. Wir verweisen auf die besondern Begründungen.

## **Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung von Nachtragskrediten 1949, I. Teil (Vom 27. Mai 1949)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	5540
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.06.1949
Date	
Data	
Seite	1141-1167
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 653

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.